

Öffentliche Zustellung
Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Herrn
Moncef Bouraoui
zuletzt:
Kötitzer Str 108 A
01445 Radebeul

wird der vom Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Ausländeramt erlassene
Bescheid vom 18.03.2026, Aktenzeichen 269225 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da an die zuletzt bekannte Anschrift nicht wirksam zugestellt werden kann und der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist (§ 4 Absatz 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Verwaltungszustellungsgesetz [VwZG]).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Absatz 2 VwZG in Verbindung mit § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntgabe und der öffentlichen Zustellung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 30.09.2021 für zwei Wochen auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.org, unter „Aktuelles“, „Öffentliche Zustellungen“) veröffentlicht.

Das genannte Schreiben liegt im Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung, Ausländeramt, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Zimmer 1.64 zur Einsichtnahme und Abholung durch die o. g. Person bereit.

Der Bescheid vom 18.03.2026 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG).

Meißen, 18.03.2026

gez.

Krahl
Sachbearbeiter

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung | Ausländeramt
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-1702
E-Mail: auslaenderamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de